

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pfg.

Zeitsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Sozialblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Brannsdorf, Burthardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Kampersdorf, Limbach, Lohsen, Mohorn, Mültitz-Roitzsch, Ranzig, Reutirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Sprechtshausen, Taubenheim, Unterndorf, Weistroy, Wilsberg.

Druck und Verlag von Schunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

No. 22.

Dienstag, den 19. Februar 1907.

66. Jahrg.

An Beiträgen der Besitzer von Pferden und Kindern zur Deckung der im Jahre 1906 aus der Staatskasse bestrittenen Verläge an Viehseuchenbeschädigungen etc. sind für jedes der am 1. Dezember 1906 aufgesetzten

- a. Pferde — M. 96 Pfg.,
- b. Kinder im Alter von 6 Wochen und darüber — M. 21 Pfg. und
- c. Kälber im Alter von weniger als sechs Wochen ebenfalls — M. 21 Pfg.

zu leisten. Die zur Einhebung dieser Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadträte, Bürgermeister, Gemeindevorstände) werden angewiesen, auf Grund der von den Kreisbez. Amtshauptmannschaften an sie zurückgelangten Verzeichnisse die oben aufgeführten Beiträge von den betreffenden Viehbesitzern unverzüglich einzuhellen und bis spätestens den 2. April 1907 unter Beifügung der Verzeichnisse an die Kreisbez. Amtshauptmannschaften abzuliefern.

Dresden, am 7. Februar 1907.

Ministerium des Innern.

Die Königl. Ersatzkommission des Aushebungsbezirktes Rossen wird im Anschlusse an das diesjährige Musterungsgeschäft über etwaige Anträge von Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie von ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebotes auf Zurückstellung wegen häuslicher, gewerblicher und Familienverhältnisse

Dienstag, den 12. März d. J. vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr im Gasthof zum deutschen Haus in Rossen Entschliessung fassen.

Alle diese Mannschaften, welche auf Grund von § 122 der deutschen Wehrordnung in der Fassung vom 22. Juli 1901 (Seite 191 des Gesetz- und Verordnungs-

blattes vom Jahre 1901) auf Zurückstellung wegen vorgedachter Verhältnisse Anspruch erheben zu können glauben, haben ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Militärpapiere bei dem Stadtrate resp. Gemeindevorstande ihres Aufenthaltsortes anzubringen. Von diesem sind die fraglichen Gesuche zu prüfen, und darüber spätestens

bis zum 25. dieses Monats

eine Nachweisung anher einzureichen, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Pittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Die Reklamanten haben in dem anberaumten Termine zur Eröffnung der Entscheidungen auf ihre Gesuche persönlich zu erscheinen.

Weissen, am 11. Februar 1907.

Der Zivil-Vorsitzende

der Kgl. Ersatz-Kommission des Aushebungs-Bezirktes Rossen.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Baumeisters Julius Oswald Lungwig, alleinigen Inhabers der Firma Julius Lungwig, jetzt in Dresden, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Sonnabend, den 16. März 1907, vormittags 10 Uhr vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte

anberaumt worden.

Wilsdruff, den 15. Februar 1907.

Königliches Amtsgericht.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 18. Februar 1907.

Deutsches Reich.

Prinzessin Clementine von Sachsen-Coburg-Gotha.

Prinzessin Clementine von Sachsen-Coburg-Gotha, die Mutter des Fürsten Ferdinands von Bulgarien, ist am Sonnabend auf der Reise von Sofia nach Mentone, wo sie sich einer Nachkur unterziehen wollte, in Wien gestorben. Die Prinzessin hatte vor kurzem eine schwere Krankheit überstanden; eine plötzliche Verschlimmerung ihres Befindens beschleunigte nun das Ende. Prinzessin Clementine, eine Tochter des Herzogs Louis Philipp von Orleans, des nachmaligen Königs der Franzosen, war am 3. Juni 1817 geboren und stand demnach im 90. Lebensjahre. Am 20. April 1843 vermählte sie sich mit dem Prinzen August von Coburg-Coburg, der am 26. Juli 1881 starb, und kam damit in verwandtschaftliche Beziehungen zum portugiesischen und belgischen Königsstamm.

Die Reise des Kronprinzenpaares.

Der Aufenthalt des Kronprinzen und der Kronprinzessin in St. Moritz ist, wie die „N. S. C.“ mitteilt, auf die Dauer von 14 Tagen berechnet und soll wohl als Erholung nach den Freuden der Winterferien dienen, die diesmal umso größere Strapazen mit sich brachten, als der Karneval ein kürzerer als sonst war. Prinz Wilhelm, der kleine Sohn des kronprinzlichen Paares, bleibt in Berlin zurück, wo seine Großmutter, die Kaiserin, ihm ihre Fürsorge wird angedeihen lassen. Der Kronprinz und die Kronprinzessin reisen im strengsten Intognito.

Ein Verlust der ostafrikanischen Schutztruppe.

Ein Telegramm aus Dar-es-Salaam meldet: Unteroffizier Wilhelm Dennig, geb. zu Meleben, früher im Sächsischen 8. Infanterie-Regiment Nr. 105, ist am 15. Februar in Kilwa an Erschöpfung infolge Ruhr und Malaria gestorben.

Wohin deutsche Arbeitergroßen fliehen.

Im „Borw.“ wird eine neue Mitteilung über die russischen Revolutionäre veröffentlicht. Danach sind deutschen Arbeitern bisher im ganzen 333612,93 M. für die russischen Herren vom Dynamit und vergiftetem Dolch aus der Tasche gelockt worden. Offenbar zieht die Sache aber nicht mehr recht; denn der sozialdemokratische Parteivorstand hat für den gleichen Zweck eine zweite, neue Sammlung eingerichtet unter dem Aushängeschild: „Zur Förderung sozialdemokratischer Dumawahlen in Russland“. Hier sind bisher 11675,80 M. zusammengebracht worden.

Einen fernigen Stamm von alten Reichstagswählern

hat der 1. hannoversche Wahlkreis Norden-Emden zu verzeichnen. Laut „Ostfriesl. Btg.“ haben dort nicht weniger wie 56 „bemooftete Häupter“ im Alter von 85—95 Jahren sich durch die Beschwerden des Alters nicht abhalten lassen, ihr Wahlrecht auszuüben, und zwar zwei 95jährige (einer

in Emden und einer in Rechtsupweg), vier 92jährige (zwei in Emden und je einen in Leer und Diele), vier 90jährige (je einer in Warfingsfehn, Dhan, Stapelmoor und Arie), sechs 89jährige (je einer in Greetstel und in Leer, vier im Kreise Norden), drei 88jährige, sechs 87jährige, elf 86jährige und zwanzig 85jährige.

Rinderleiden.

Eine Fülle traurigster Tatsachen enthält der kürzlich erschienene Tätigkeitsbericht der Zentralstelle für Jugendfürsorge in Berlin für das Geschäftsjahr 1905/06. Die Zentralstelle wurde in diesem Jahre in 400 Fällen in Anspruch genommen gegen 250 im Vorjahre. Von den Hilfsbedürftigen waren 160 im Alter unter 6 Jahren, 243 im schulpflichtigen Alter, 150 im Alter von 14 bis 21 Jahren. In 15 Fällen handelte es sich um noch ungeborene Kinder, in zweien anspruchswise um Personen über 21 Jahre. In den meisten Fällen handelte es sich um häusliche Gefährdung minderjähriger oder deren drohende Verwahrlosung aus anderen Gründen in Frage. Der Bericht scheidet mit Rücksicht auf die maßgebenden Verhältnisse die Kinder in eheliche und uneheliche, wobei die vorehelichen den ersteren zugerechnet sind.

Unter den ehelichen und vorehelichen, deren Gefährdung oder Verwahrlosung in 265 Fällen zur Anzeige gelangte, war 34 Mal Mißhandlung die Veranlassung zum Einschreiten. Häufig ist der Fall, daß ein voreheliches oder in einer zerrütteten Ehe geborenes Kind in einer späteren Ehe der Mutter Gegenstand des Hasses und der grausamsten Behandlung wird. In einem Falle fand die Recherchentin das Kind, ein sechsjähriges Mädchen, mit zusammengebundenen Händen auf zwei harter Stühlen liegen, die ihm auch als Nachtlager dienten. Sie stellte fest, daß die Mutter des Kindes und deren Geliebter es häufig in unheimlichster Weise schlugen. Es lag entweder mit gebundenen Händen auf Stühlen oder war mit einem Strick am Ofen befestigt. An die Luft kam es nie. Im Gesicht wie am Körper hatte es lange Striemen und dunkelblaue Flecke. Das Kind, das infolge schlechter Ernährung völlig abgehert war und auch geistig den Eindruck völligen Stumpfsinnes erweckte, wurde nach kurzer, erfolgreicher Behandlung im Krankenhaus einem Fürsorgeheim überwiesen, wo es sich gut entwickelte.

Viele Fälle ähnlicher Art findet man fortwährend in den Gerichtsberichten der Tagespresse. Es ist bemerkenswert, daß von 34 Fällen nur 5 in normalen Ehen, 11 in verwitweten Ehen vorkamen, wobei jedesmal der Vater der Täter war. In Stiefeltern 13 Fälle; 9mal war dabei das mißhandelte Kind vorehelich, die Mutter selbst in 6, der Stiefvater in 3 Fällen der Schuldige. Dreimal handelte es sich um geschiedene, zweimal um getrennte Ehen.

Minder grausam als die böswillige Mißhandlung, aber in der Wirkung oft nicht minder verderblich sind die Fälle großer Vernachlässigung, deren 7 vorkamen. In einem Falle fand man in dem kleinen Nebenraum einer dunklen Kellerwohnung zwei Kinder, die den Eindruck taubstummer

Bloten machten. In einen Kindergarten für Taubstumme verbracht, erwies das eine der Kinder sich als völlig geistig gesund und fähig, zu sprechen. Durch die jahrelange Einsamkeit und den völligen Mangel an Pflege und Erziehung war es im Zustande gänzlicher Unentwickeltheit verblieben. Im Kinderheim des Vereins zum Schutze der Kinder vor Ausnützung und Mißhandlung blüht das Kind prächtig auf, lernt sprechen, und holt nun nach, was die Gefühllosigkeit der Mutter ihm vorenthalten hat.

Selbst Sittlichkeitsverbrechen (6 mal) an den Kindern seitens des eigenen Vaters wurden gemeldet.

In 59 Fällen war Lasterhaftigkeit der Eltern Grund der Vernachlässigung. So 15 mal Trunksucht. In dem einen Falle waren 3 Kinder trunksüchtiger Eltern völlig vernachlässigt, in einem anderen 6 Kinder von 1 bis 13 Jahren durch die Trunksucht der Mutter, die sie sogar zu Diebstählen anhielt, schwer gefährdet. Auch in 8 Fällen von Mißhandlungen war Trunksucht des Vaters Ursache. In 30 Fällen waren die Kinder in Gefahr durch unstilligen Lebenswandel der Eltern. Ferner kamen Arbeitslosigkeits-, Ehestreitigkeiten u. a. in Frage, während in 89 Fällen kein Verschulden der Eltern, sondern ungünstige Umstände verschiedener Art vorlagen.

Besonderer Gefahr ausgesetzt sind naturgemäß die unehelichen Kinder, deren 57 die Zentralstelle beschäftigten, wobei es sich in einem Teil der Fälle um keinerlei Verschulden handelte. 24 mal war das Kind bei seiner Mutter oder deren Verwandten gefährdet, 2 mal heranwachsende Mädchen in sittlicher Gefahr in der Familie der Großeltern. In 2 Fällen konnte die Zentralstelle den Lebenslauf minderjähriger Prostituirter zurückverfolgen. „Er enthält“, sagt der Bericht, „ebensoviele Anklagen gegen einzelne Dritte wie gegen die gesamten gesellschaftlichen Zustände.“

Ausland.

Gegen die Camorra in Neapel

suchen die Neapolitaner nach langen Jahren wieder einmal sich aufzulehnen. Kürzlich wurde ein Ehepaar auf Beschluß der Camorra, dieses Geheimbundes von Räubern, ermordet. In Neapel fand eine große Protestversammlung gegen die traurigen Zustände in der öffentlichen Sicherheit statt. Das Neapler Leben stände — so wurde ausgeführt — seit 1905 von neuem unter dem Druck der Camorra, mit der die Behörden für ihre Zwecke sogar öfters Hand in Hand gingen. Es wurde eine Tagesordnung beschlossen, wonach die Regierung zu energischen Maßnahmen zur Beseitigung der Zustände aufgefordert wird, die sich aus der Affäre Suocolo ergeben haben. Wie aus weiteren Ausführungen hervorgeht, hielt der Gerichtshof der Camorra eine Sitzung ab, in der er das Ehepaar Suocolo zum Tode verurteilte. Das Ehepaar in einem Hinterhause der Piazza del Reclusorio; das Tribunal bestand aus 24 Personen unter Vorsitz des Präsidenten Erricone Alfano. Ankläger war Mandriere, und das angeklagte Ehepaar fehlte. Erricone, der von